

Antrag vom Januar 2022

## **Michaelianger: Radfahren ja, aber geordnet**

### **Antrag**

Wo zwei parallele Wege vorhanden sind soll im Michaelianger jeweils auf einer Strecke das Fahrradfahren gestattet und entsprechend eine Fahrradrouten beschildert werden. Im Gegenzug ist das geltende Radfahrverbot aus der Grünanlagensatzung für alle anderen Wege im Michaelianger gerade bei erwachsenen Radfahrern, die deutlich schneller als Schrittgeschwindigkeit fahren, verstärkt bekannt zu machen und gegebenenfalls mit Kontrollen und Bußgeldern durchzusetzen. Für E-Roller soll die gleiche Regelung gelten.

### **Begründung:**

Im Gegensatz zur weit verbreiteten Praxis ist das Radfahren in städtischen Grünanlagen gemäß Grünanlagensatzung auf nicht eigens ausgeschilderten Wegen verboten und wird lediglich geduldet.

Dies kann funktionieren, wenn Fahrradfahrer sich rücksichtsvoll verhalten und mit überschaubarer Geschwindigkeit die Wege befahren. Leider ist jedoch festzustellen, dass das Verhalten gegenüber Kindern, Senioren, Hundehaltern oder anderen Fußgängern inzwischen zunehmend von Rücksichtslosigkeit und einer ausgeprägten „Ich-darf-alles-Mentalität“ auf Seiten eines Teiles der Fahrradfahrer geprägt ist. Andere Parknutzer werden immer wieder knapp überholt, beiseite geklingelt oder auch noch beschimpft, obwohl eigentlich die Radfahrer selbst zu Unrecht in der Grünanlage unterwegs sind.

Eine Ordnung der Situation kann erfolgen, indem einerseits ein Angebot einer Route gemacht wird, auf der das Fahrradfahren offiziell gestattet wird. Im Gegenzug soll auf allen anderen Strecken der Fahrradverkehr minimiert werden, indem das Radfahrverbot gerade gegenüber solchen Radfahrern durchgesetzt wird, die sich mit nicht angepasster Geschwindigkeit in der Grünanlage bewegen. Da andere Nutzergruppen, wie zum Beispiel Hundehalter, mehrfach im Jahr kontrolliert werden, sollte dies problemlos auch für Fahrradfahrer möglich sein.

Johann Kott  
Thomas Höhler  
Fraktionssprecher

Fabian Ewald  
Angela Buckenauer  
Initiative